Krakauer Zeitung.

Nr. 163. — **Freitag, den 19. Juli** — **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 3 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalkonsul in Smyrna, Anton Steindl von Plessenet, als Ritter des Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juli d. J. dem Pfarrer von Behamberg in Niederösterreich, Johann Wiesinger, in Anerkennung seines vieljährigen und vielseitigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die bei der Landeshauptkasse in Innsbruck erledigte Kontrolorsstelle dem ersten Adjunkten dieser Klasse, Joseph Stietka, verliehen.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. August d. J. um 10 Uhr Vormittag in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße, die 339. und 340. Verlosung der älteren Staatsschuld, hierauf die dritte Verlosung der Serien der Staatsschuldverschreibungen des 5perz. Lotto-Anlehens vom 15. März 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juli.

Ueber das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen wird aus Baden-Baden, 17. Juli, Morgens gemeldet: Se. Maj. der König haben eine recht gute Nacht gehabt. Ein genügender Schlaf hat auf das Kräftegefühl günstig gewirkt. Die Quetschung am Halse nimmt den erwünschten Verlauf.

Ueber den Verbrecher O. Becker und die näheren Umstände bei dem Attentat entnehmen wir der Karlsr. Ztg. noch Folgendes: Der Vater Oscar Becker's ist Staatsrath und Professor in Odessa, (nach der Nat. Ztg. jedoch seines Amtes enthoben) und ein Onkel von ihm ist Staatsrath und Professor an der Universität Kiew. Die Familie scheint aus Sachsen zu stammen; von der Mutter des Uebelthäters, der ersten Frau seines jetzt in dritter Ehe lebenden Vaters, wird uns dies als gewiß bezeichnet. Oscar Becker wurde auf der Kreuzschule in Dresden erzogen und bezog die Universität Leipzig im Jahre 1859, um dort Jurisprudenz zu studiren. Er ist 22 Jahre alt, von etwas über mittlerer Größe, blond, bartlos, hager.

Der Köln. Ztg. schreibt man aus Baden: Oskar Becker war am Freitag hier angekommen, hatte am Sonnabend die nöthigen Erkundigungen eingezogen, wie der König von Preußen hier lebe, welche Gänge er mache, hatte sich einen Plan von Baden gekauft und eine Photographie des Königs, um ihn nicht zu verwechseln — wahrscheinlich sogar, um ihn erst kennen zu lernen. Auf seine Erkundigungen hatte er erfahren — was Jeder hier weiß — daß der König seine hiesige Villeggiatur in der freiesten und ungezwungensten Weise benutzt, sich viel im Freien bewegt, namentlich in den Frühstunden viel allein spazieren geht. Sein stehender Spaziergang ist Morgens die Lichtenthaler Allee hinauf nach dem gleichnamigen Dorfe, wo im Wirthshaus zum Bären die K. Familie ziemlich regelmäßig im Freien frühstückt. Auch gestern war das der Fall. Der König promenirte allein in der Allee auf und ab; zwei Mal hat ihm Becker allein begegnet und gegrüßt. Auf seiner Promenade traf der König den Grafen Flemming, seinen Gesandten am Badischen Hofe; diesen engagirte er zum Mitgehen und beide gingen nun wieder die Allee nach Lichtenthal zurück, Flemming zur Linken des Königs. Eine ziemliche Strecke weit ist Becker ihnen nachgegangen; ein Droschkenkutscher hat gesehen, wie er von hinten nahe an sie herantrat. Plötzlich hören der König und Graf Flemming ganz dicht hinter sich zwei Schüsse rasch aufeinander fallen; der König faßt sich an den Kopf. Auf drei Schritte hatte Becker geschossen, links von hinten her; zwischen Flemming und dem König sind die Schüsse durchgegangen. Die eine Kugel hat den Kragen zerrissen und eine blutrünstige Contusion von der Größe eines Thalers bewirkt; die andere ist ganz fehlgegangen und ist in einem Baume der Lichtenthaler Allee gefunden worden und in Händen des Gerichts; die Stelle im Baume ist bezeichnet. Mittlerweile war zu der Menge, die sich gesammelt hatte, auch die Russische Großfürstin Helene von Lichtenthal her herangekommen, wo sie mit der Königlichen Familie gefrühstückt hatte; die Königin war noch zurück. Thränen in den Augen, begrüßte die Großfürstin den König zu seiner Rettung; das Gefolge — General Bonin, Oberst-Lieutenant v. Boyen u. A. — vereinigten ihre Glückwünsche. Der König hatte sich nach dem Attentat rasch gefaßt und bewahrte eine ruhige Haltung. Nach der ersten Begrüßung sprach die Großfürstin Helena ein kluges und tapferes Wort; noch weinend sagte sie dem Könige: es werde nicht fehlen, daß man dieses Verbrechen auszubeuten suche, aber solche Bemühungen werde gewiß seine Entschlossenheit vereiteln. Die Kunde von dem Attentat hatte sich rasch verbreitet; aus der Stadt eilte, wer zum Hofe gehört, oder sonst das Recht hat, sich dem Könige zu nahen, hinaus in die Allee: Herr v. Bismarck-Schönhausen, Herr v. Usedom, der Leibarzt des Königs Dr. Lauer u. A. Auf die Bitte des Letzteren lüftete der König die Cravatte, und es zeigte sich die oben erwähnte, völlig unbedeutende Contussion. Die Glückwünsche jener Herren hatte der König huldvoll entgegen genommen, bat aber nun, sie möchten etwas zurückbleiben, damit das Aufsehen nicht zu groß sei, da mittlerweile die Königin herankam. Der König sagte ihr kein Wort von dem Attentat; aber gleich darauf kam der Fürst zu Hohenzollern herangefahren und stürzte mit so lebhaftem Ausdruck auf den König zu, daß längeres Verschweigen unmöglich wurde. Die Königin brach in Thränen aus. Becker war unterdeß in richterliches Verhör genommen worden. Beim ersten Verhöre, das alsbald stattfand, soll der Mörder für den ersten Augenblick einige Verstörung, dann aber eine gewisse kalte Ruhe gezeigt haben. In seiner Brieftasche fand sich ein kurzes Schriftstück, welches er am Sonnabend hier geschrieben, nachdem er mehrere Concepte davon, die man zerrissen in seinem Quartier gefunden hat, als unbrauchbar verworfen. Von geistiger Störung ist keine Spur zu bemerken. Es ist vorgekommen, daß er bei einzelnen Ausdrücken im Protokoll das Richtige an die Hand giebt. Die Untersuchung führt der hiesige Ortsrichter, doch ist aus Karlsruhe ein höherer richterlicher Beamter sofort hierher telegraphirt. Genau genommen, ist die Untersuchung zu Ende, der subjective und der objective Thatbestand sind constatirt und bis auf kleine Details erschöpft. Der Eindruck ist allgemein, daß man es mit dem Verbrechen eines ganz vereinzelt stehenden Fanatikers zu thun hat. Eine amtliche Depesche der Leipziger Polizei bestätigt das vollkommen; danach hat Becker sehr wenig Verkehr in Leipzig gehabt, ist ein fleißiger, stiller Student gewesen, der nach Aussage seines Hauswirthes mit Studenten wenig umgegangen ist und meist bis tief in die Nacht gearbeitet hat.

Nach der „A.Pr.Z." wurde Se. Majestät erst später durch einen der Anwesenden aufmerksam gemacht, daß der Rockkragen und die Halsbinde beschädiget waren. In der Wohnung angekommen, untersuchte der königl. Leibarzt den König genau. Es fand sich an der linken Seite des Halses eine rothbläulich aussehende Kontusion von der Größe eines Thalers, etwa ein halb Zoll hoch aufgeschwollen und hart. Die Haut war nicht verletzt und Blut also nicht geflossen. Der Puls war ruhig, die Bewegung des Halses und Kopfes genirt, indeß läßt die Art der Verletzung auf baldige und gänzliche Genesung hoffen.

Die Nachricht, daß Becker früher in Wien studirt habe, ist nach dem „Dresd. Journ." unrichtig. Becker, schreibt man dem erwähnten Blatt, hat eine sehr gute Erziehung genossen, doch soll er schon während seines Aufenthalts in Dresden einige Male Spuren eines höchst exaltirten Wesens habe wahrnehmen lassen und im Jahre 1858 den Versuch gemacht haben, in preußische, so wie etwas später in österreichische Kriegsdienste zu treten. Er zeichnete sich nicht nur durch regelmäßigen Besuch der Kollegia, sondern auch durch fleißige Studien in seiner Wohnung aus, die er, um nicht gestört zu werden, öfters verschlossen haben soll. Zwei Arbeiten von ihm sind in neuerer Zeit sogar durch einen Preis gekrönt worden. Er gehörte nicht nur keiner der hiesigen studentischen Verbindungen an, sondern pflegte nicht einmal geselligen Umgang mit Studenten überhaupt. Auch an öffentlichen Orten, wenn er an solchen erschien, zog er sich zurück und vertiefte sich in Zeitungen. — Nur dann und wann soll er eine politische Erregtheit seines Innern über die Lage Deutschlands verrathen, und namentlich seinem Vater davon brieflich Mittheilungen gemacht, von seinem beabsichtigten Verbrechen aber Niemandem auch nur eine Sylbe verrathen haben.

Ueber den schwer betroffenen Vater des jungen Fanatikers schreibt der „NPZ." ein langjähriger Freund desselben: Ich kenne ihn seit dreißig Jahren als einen höchst achtbaren Mann und Gelehrten. Von Petersburg nach Odessa versetzt, war er dort lange Zeit hindurch Professor der alten Sprachen am Richelieu'schen Lyceum in Odessa und seit etwa 4—5 Jahren Rector dieser höheren Unterrichts-Anstalt, die mit den Russischen Universitäten fast auf gleicher Stufe steht.

Das Rundschreiben der portugiesischen Regierung in Betreff der Anerkennung des Königs von Italien verdient besondere Beachtung. Portugal erkennt „den Titel des Königs von Italien" an. „Wenn," — heißt es — „Se. sehr getreue Majestät dem König Victor Emanuel den Titel des Königs von Italien zuerkennt, so versteht sich darunter nicht, daß Portugal sich des Rechtes begiebt, vorkommenden Falles Antheil an einem Congreß oder an einer Conferenz zu nehmen, welche die Organisation des neuen Königreichs zu ordnen haben wird." Es scheint hier somit derselbe Rückhalt wie der Frankreichs, nur in bestimmterer Form, aufzutreten, da Portugal die jetzigen Grenzen des Königreichs Italien, wie aus seiner officiellen Erklärung hervorgeht, keineswegs anerkannt hat.

Das „Giornale di Verona" schreibt: Man sagt, Garibaldi habe seit drei Tagen Caprera verlassen; wohin, ist unbekannt.

Wie nun aus Paris gemeldet wird, verdankte die französische Regierung die Nachricht, daß abermals ein Attentat gegen den Kaiser Napoleon beabsichtigt wurde, dem h. Vater. Von den Mordanschlägen des revolutionären Komités in Rom unterrichtet, hat der Papst eigenhändig einen Brief an den Kaiser Napoleon geschrieben und ihn von dem Komplott in Kenntniß gesetzt, zu dessen Ausführung Mitglieder eines Pariser Socialistenklubbs bestimmt waren. Nicht nur die in Marseille vorgenommene Verhaftung eines von Algier gekommenen Italieners, sondern eine im großen Maßstabe vorgenommene Veränderung an den Thürschlössern der Tuilerien — man spricht von nicht weniger als 300 Schlössern — steht im innigen Zusammenhange mit jener rettenden Mittheilung.

In Folge der von Ricasoli im Hinblick auf die Abtretung der Insel Sardinien abgegebenen Erklärung, daß Italien keinen Zollbreit Landes mehr abgeben werde, hat, wie der „Donau-Ztg." aus Paris geschrieben wird, Hr. von Thouvenel nach Turin eine derbe Depesche geschickt, in welcher er ihm auf gut diplomatisch zu verstehen gab, daß er sich in dieser Frage allzuoffen ausgelassen habe; durch Territorial-Abtretungen seien Transactionen verschiedener Staaten von jeher wesentlichst erleichtert worden; es verhalte sich mit ihnen, wie mit den Liebesverhältnissen in gewissen Kreisen, wo die Devise gilt: „Weder niemals, noch immer!" Dem Vernehmen nach hat die Depesche den piemontesischen Minister so sehr geärgert, daß er darauf geantwortet, wenn Hr. v. Cavour die Schwäche gehabt, auf eine abermalige Abtretung einzugehen, so würde er sich ihr auf's Entschiedenste entgegensetzen. Nichtsdestoweniger sei es eine unbestreitbare und unbestrittene Thatsache, daß die Unterhandlung wegen der Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich bereits abgeschlossen ist, und daß man daran glauben muß, trotz oder vielmehr wegen der entgegengesetzten Mittheilungen, in denen sich die kaiserlich französische Regierung ergeht.

Der „Donau-Zeitung" schreibt man aus Rom, 4. Juli: „Wie man vernimmt, hat das französische Cabinet in einer Note an den römischen Hof jene Verantwortlichkeit für die bekannte Rede Ricasoli's abgelehnt. Hier legt man indeß auf die französischen Zusicherungen in Bezug auf die Zukunft keinen besonderen Werth. So viel scheint aber festzustehen, daß eine Räumung Roms durch die französischen Truppen für die nächste Zeit nicht beabsichtigt wird. Ueberhaupt ist man der Ueberzeugung, daß die Franzosen nur dann von hier abziehen werden, wenn sich ihnen eine Gelegenheit eröffnet, sich anderweitig in Unter-Italien festzusetzen."

Eine Correspondenz der „Allg. Z." aus Turin vom 12. Juli bemerkt, daß, als der englische Gesandte, welcher kein Haus in Turin besitzt, dem Grafen Stakelberg anbot den russischen Gesandtschaftspalast zu erwerben, da er wegen des Abzugs der Gesandtschaft leer stehen würde, der Graf diesem direkten Anerbieten Stillschweigen entgegensetzte.

Wie die Pariser „Presse" wissen will, ist der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen noch nicht unterzeichnet; doch seien die Detailschwierigkeiten fast gänzlich beseitigt, und man könne die Unterhandlungen als beendet betrachten.

Zur Berichtigung der über die Stellung einzelner Zollvereins-Regierungen zu den kürzlich wieder begonnenen kommerziellen Verhandlungen mit Frankreich umlaufenden, gestern berührten Nachrichten erklärt die „Allgemeine Preuß. Ztg.", daß von keiner dieser Regierungen Erklärungen nach Berlin gelangt sind, in welchem die Legitimation Preußens zur Führung jener Verhandlungen bestritten oder in Frage gestellt wird.

Man spricht von einem Besuch des Königs Leopold von Belgien im Lager von Chalons, welcher gleichzeitig mit dem des Königs von Preußen stattfinden soll. Wie der „Donau-Ztg." geschrieben wird, sind deßhalb allerdings Unterhandlungen eingeleitet, ob sie aber zu dem gewünschten Resultat führen, ist noch zweifelhaft, besonders da auch über den Besuch des Königs von Preußen die Entscheidung noch aussteht.

Der Kopenhagener Correspondent des „Journal de Francfort" versichert, daß das beste Einverständniß zwischen Dänemark und Frankreich herrsche. Insofern sich diese Aeußerung auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezieht, schreibt man der „F. P.-Z." aus Berlin, mag an der Aufrichtigkeit der Wünsche des Correspondenten nicht gezweifelt werden; in der That aber steht die Sache anders. Das englische Cabinet läßt es sich vorzugsweise und ziemlich unverhohlen angelegen sein, die dänische Frage schwebend zu erhalten, weniger um dieser oder jener Endziele willen, als um einen Sporn im Fleische Preußens zu haben, das nicht willig genug den Interessen Englands Rechnung trägt. Der kaiserliche Alliirte Englands vermag ein solidarisches Interesse für sich darin nicht zu erblicken, und hat vor nicht langer Zeit erst Gelegenheit genommen, diese seine Ansicht von der dänischen Frage kundzugeben zum empfindlichen Verdruß Lord Palmerston's. Und das will etwas sagen.

Die Nachricht, daß die „gewöhnlichen Sommerferien der Bundesversammlung diesmal nicht stattfinden" werden, ist nach der „NPZ." unwahr.

Der Bericht der Bundes-Militär-Commission über die Küstenvertheidigungs-Angelegenheit, bezüglich deren Beschleunigung Preußen kürzlich monirte, ist erstattet oder doch wenigstens abgeschlossen. Die Angelegenheit hat jetzt noch, bevor sie an die Bundesversammlung gelangt, das Stadium der Berathung des Militär-Ausschusses durchzumachen, dürfte also keinesfalls vor Ende August zur Vorlage fertig werden.

Der „Constitutionnel" veröffentlicht einen ihm von St. Louis zugegangenen Brief (25. Juni), worin entschieden die Sache des Südens vertheidigt und der beginnende Kampf „als ein Kampf der Unabhängigkeit des Südens gegen den Absolutismus und die Despotie des Nordens" dargestellt wird.

Sultan Abdul-Aziz hat, wie schon gemeldet, nur eine Frau, (eine Engländerin) und wird auch jetzt nur die eine behalten. Bis jetzt hieß es, er habe keinen Sohn; nun ist aber, der „Köln. Z." zufolge, doch ein vierjähriger Knabe zum Vorschein gekommen, welcher des Sultans legitimer Sohn ist. „Abdul Medschid," bemerkt das genannte Blatt, „der das Kind nach altem Gebrauch gleich nach der Geburt hätte tödten lassen können, hat diese Barbarei verschmäht, und mit seinem Wissen ist der Knabe heimlich aufgezogen worden. Derselbe heißt Yussuf Seladdin Efendi."

Der Vicekönig von Aegypten hat ein Decret erlassen, Kraft dessen die Bastonnade bei der Armee und Marine abgeschafft wird. Strenge Befehle sind für die Ausführung des Decrects ergangen. Der englische Generalconsul ist nach dem Isthmus wieder abgereist, um die Arbeiten zu überwachen.

Privatbriefe und Zeitungen aus New-York vom 3. d. wiederholen mit ziemlicher Bestimmtheit, daß die Regierung einen Compromiß mit dem aufständischen Süden im Auge hat, und daß aus diesem Grunde bisher keine offensiven Operationen in größerem Maßstabe vorgenommen worden sind. Die Belagerung von Fort Pickens ist, wie verlautet, von den Truppen des Südens aufgegeben worden.

Aus Neuseeland kommt die Nachricht, daß die Einwohner daselbst sich zu einem allgemeinen Kampf gegen die Engländer rüsten.

†† Krakau, 19. Juli.

Die „Neuesten Nachrichten" brachten in der Nr. 190 v. 14. d. M. eine Korrespondenz aus Krakau, die wir nach eingeholten genauen Erkundigungen im Wesentlichen zu berichtigen in der Lage sind. Es wurden allerdings 5 Studenten zu 24 stündigem, nicht mehrtägigem Arreste verurtheilt, jedoch nicht wegen der Theilnahme an der Andacht für den Gelehrten Lelewel, sondern 4 davon wegen ihres durch eigenes Geständniß rechtlich erwiesenen demonstrativen Benehmens bei dieser Andacht, ein fünfter wegen ähnlicher Ausschreitungen bei der Frohnleichnahmsprocession. „Daß nur 5 Personen bestraft wurden," ist ein Beweis, wie genau und streng auf gesetzlicher Basis die Untersuchung durchgeführt wurde, denn es lagen gegen 8 Andere Anzeigen vor. Von diesen acht Angeschuldigten jedoch wurde Einer als schuldlos anerkannt, 7 we-

gen Mangels an Beweisen freigesprochen. Uebrigens sind auch jene 5 bis jetzt „nicht bestraft," da ihnen der Rekurs gegen ihre Verurtheilung freigestellt wurde, welchen sie auch sofort ergriffen haben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 17. Juli.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Seine Durchl. Fürst Karl Auersperg 5 Min. vor halb 12 Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank: Graf Rechberg, Ritter v. Schmerling, Frh. v. Mecséry, v. Lasser, Graf Degenfeld und Graf Wickenburg.

Der Präsident stellt den neu ernannten Vicepräsidenten des h. Hauses, Se. Erlaucht den Obersthofmarschall Grafen Kuefstein vor, welcher eine kurze, loyale und patriotische, mit Beifall aufgenommene Ansprache hält.

Folgt die Vorlesung der Einläufe, worunter die Urlaubsanzeige des FM. Fürsten von Windischgrätz, Urlaubsgesuche und Entschuldigungen von Seite des Grafen Haugwitz, des Patriarchen von Venedig, der Erzbischöfe von Lemberg und Salzburg und des Dr. Palacky.

Es kommt der auf der Tagesordnung stehende Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 13. d. zur ersten Lesung, der die Vorlesung der Mittheilung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses an das Präsidium des h. Herrenhauses vorangeht.

Nach einem von dem h. Hause mit entschiedener Majorität angenommenen Antrage des Präsidenten, den Entwurf zur weiteren Berichterstattung der politischen Kommission zuzuweisen, schreitet das h. Haus zur Wahl eines Mitgliedes an die Stelle des verstorbenen Baron Philipp Kraus in die politische Kommission.

Nach einer halbstündigen Unterbrechung wird als Ergebniß mitgetheilt, daß die absolute Majorität von 66 Stimmen, nämlich 34 Stimmen, nicht erreicht wurde. Fürst Jabłonowski und Graf Anton Alexander Auersperg hatte jeder 26 Stimmen.

Bei der wiederholten Wahl wurden nur 61 Stimmen abgegeben und erhielt die absolute Majorität mit 44 Stimmen Fürst Jabłonowski.

Es wurde nun zur Wahl der beiden Verifikatoren geschritten und gewählt: Graf Meran und Superintendent Haase.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr. Nächste Sitzung Montag den 22. d. M.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 16. Juli.

(Debatte über den Antrag des Lehens-Ausschusses.)

Dr. Prachensky. Die Competenzfrage stelle sich immer in den Vordergrund, und da die Minister über die Competenz dieses Hauses dreimal die Ansicht gewechselt, so müssen sie wohl selber darüber nicht im Klaren gewesen sein, welche gesetzgeberische Macht diesem Hause zustehe. Man dürfe nicht mit der Verfassung wie mit Formen spielen, sonst könnte man die Volksvertretung ebenfalls als bloße Formalität behandeln. Wenn das Februarpatent dem Octoberdiplom nicht widerspricht, so müssen wohl die Grundgesetze beider einander ergänzen. Stellt man nun diese zusammen, so stellt sich heraus, daß zur Competenz des engeren Reichsrathes gehört, was erstens allen nichtungarischen Ländern gemeinschaftlich war, und zweitens durch eine lange Reihe von Jahren gemeinsam in diesen Ländern behandelt wurde.

Das vorgeschlagene Gesetz soll aber auf Galizien und die Bukowina nicht ausgedehnt werden. Das Lehensstatut war nach dem Urtheile aller Juristen nichts als Militärverhältnisse. Krieg führen kann jedoch in Oesterreich nur der Staat, folgerichtig auch Niemand Lehen errichten, als dieser. Das Gesetz würde demnach nur so lange bestehen, als die Errichtung von Lehen nicht in Anwendung gebracht wird. Das Leheninstitut ist seiner Ansicht nach kein privatrechtliches, und es kann an seiner öffentlichen Bedeutung der Umstand, daß es Folgen privatrechtlicher Natur nach sich zieht, nichts ändern. Das A. B. G. B. befaßt sich mit dem Lehensinstitute nicht, es führt eben nur an, daß es mit demselben nichts zu thun habe.

Durch den Ausdruck „gemeinsam" sei jede Verschiedenheit ausgeschlossen, und es werde wohl Niemand behaupten wollen, daß das Lehensinstitut in allen Ländern gleichmäßig sei.

Wenn der Berichterstatter der Majorität aus der Gemeinsamkeit der Subsidiarquellen nach longobardischem Recht auf eine Gemeinsamkeit dieser Gegenstände der Gesetzgebung schließe, so gehe er zu weit. Noch weniger stichhältig sei die Ableitung der Gemeinsamkeit aus der a. h. Machtvollkommenheit, da die Vorspannsgebührenbemessung, deren Behandlung man den Landtagen denn doch überlassen möchte (Heiterkeit und Bravo rechts) ja eben vom Kriegsministerium und aus a. h. Machtvollkommenheit ausgeht.

Daß die Lehen kein Landesvermögen sind, erhelle aus einem Majestätsbrief vom J. 1627 und aus einer Stelle im Krönungseide Ferdinand's II.

Se. Excellenz haben darauf hingewiesen, daß seit 1809 alle Lehen Reichslehen geworden sind, obwohl keines Reichslehen heiße. Durch den Preßburger Frieden und die Reichsacte seien die Lehen an die Länder vertheilt worden, so z. B. an Böhmen das Waldsaßner Lehen, und es frägt sich, warum man dieses Lehen nicht Reichslehen genannt, und es vielmehr ausdrücklich an den „König von Böhmen" verliehen wurde; gleichfalls verhalte es sich so mit den Lotharschen, Waldstein'schen u. s. w. Lehen, wenn der Titel König von Böhmen nur eine leere Form wurde; da es doch weltbekannt ist, daß nach der pragmatischen Sanction die Nachfolger des Königs von Böhmen nicht zugleich Nachfolger des Kaisers von Oesterreich sind.

Er verstehe unter der Autonomie nicht sowohl den von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister ausgesprochenen Grundsatz: Gebet dem Reiche, was des Reiches, gebet dem Lande, was des Landes, sondern: Lasset dem Lande, was des Landes ist. Was in Bezug auf deutsche Lehen in Böhmen gesagt worden, beruht auf einem Irrthum, da der Name „deutsches Lehen" aus der Zeit herstamme, wo der Ellbogner Kreis an Böhmen noch nicht gefallen war. Er stimme demnach für das Minoritätsgutachten.

Van der Straß. Wir haben die Frage, wer der oberste Lehensherr sei, ganz außer Acht gelassen. In so weit es sich um die Rechte der Einzelnen handelt, ist der Reichsrath competent. Er will Lasser nicht beipflichten, gebührt etwas der Landescasse, soll es ihr bleiben. Es gibt allerlei Lehen, z. B. in Dalmatien jene der Republik Venedig. Die Frage, wer Lehensherr sei, ist noch nicht zur Beurtheilung reif. Man lasse also diese Frage ganz bei Seite; in der Frage aber, wem die Legislative über diesen Gegenstand zugehöre, bin ich für den engeren Reichsrath. Wir haben keinen anderen Boden als das Februargesetz, und es ist kein Zweifel, daß hiernach der engere Reichsrath competent sei. Die Auslegung Pražak's, daß nur jene Gegenstände, dem engeren Reichsrathe zukommen, wofür gemeinsame Gesetze bestanden, ist unrichtig. Warum sollte zum Beispiel das Recht über die Judenehe nicht Gegenstand gemeinsamer Gesetzgebung aller Länder sein; weil hier und dort keine Juden wohnen, wo sie doch später dort wohnen können. Der Reichsrath hat das Recht, seine Competenz, aber nicht jene anderer legislativer Körper zu prüfen, daher ist eine Zuweisung nicht in der Ordnung. Das bürgerl. Gesetzbuch erklärt, welche Gegenstände getheiltes Eigenthum sind und zählt darunter die Lehen auf. Eigenthumsverhältnisse gehören aber in die bgl. Gesetzgebung. Der Umstand, daß früher die Lehensträger Kriegsdienste ausübten, hebt nicht auf, daß ihr Verhältniß privatrechtlicher Natur sei: auch hat der Kriegsdienst, den sie involviren, längst aufgehört. Die Lehen sind aufzuheben, denn jetzt ist auf die Amelioration eine Art Pönale gesetzt. Das Lehen befindet sich oft in der Hand so vieler Nutznießer, daß die Amelioration unmöglich ist.

Belcredi: Zuerst ist die Frage zu beantworten: gibt es Staatslehen? und daraus folgt die Competenz. Der engere Reichsrath kann nicht über Finanzen verfügen, aber im Finanzentwurf wird bestimmt, daß das Obereigenthum der Lehen dem Staate gehört, also ist eine Entscheidung über Staatsvermögen darin. Die Eigenthumsfrage soll nach dem Materiale der Geschäfte erledigt werden. Das Lehensrecht kennt keine Staatslehen, weil das Lehensrecht eine Art Körperschaft heranbildete, die unter dem Landesherrn stand. Es läßt sich nicht in die modernen Rechtsbegriffe einzwängen. Damals herrschte das Princip der Persönlichkeit. Lehenherr und Vasall gelobten sich gegenseitig Schutz und Treue. Die hehre Idee ist: die Lehen werden von Gott gegeben. Die Lehen sollten die Treue sichern, aber nicht eine Sache des Eigenthums werden. Selbst bei der Erblichkeit der Lehen hörte das persönliche Moment nicht auf. Die Zahlungen waren nicht Entschädigung für Obereigenthum, sondern Ersatz für persönliche Dienste.

Er sucht nun geschichtlich zu deduciren, daß es Staatslehen nicht gibt. Die Lehen sind weder Staats- noch Landesgut, sondern landesfürstliche Güter oder Güter des Fürsten der einzelnen Länder. Er ist gegen jede imperative Besteuerung, weil man nicht in privatrechtliche Verhältnisse eingreifen soll ohne besonders wichtige Rücksichten des öffentlichen Wohls. Der Vasall soll hier allein die Last tragen. Das Lehensverhältniß hat auch jetzt in allerlei Rechtsverhältnisse eingegriffen, so ist z. B. der Erzbischof von Olmütz Patron aller Schulen auf den Lehensgütern; in alle diese Verhältnisse werde durch die Lösung des Verbandes Verwirrung gebracht. Man solle die Lösung dem Privatübereinkommen überlassen. In Baiern wurde selbst im Jahre 1848 nur die facultative Aufhebung der Lehen festgestellt. Redner gibt dann eine weitere Auseinandersetzung über Successionen von Lehensarten und dabei zu zahlende Veränderungsgebühren und findet dann mehrere Punkte des Entwurfes tadelhaft, den Ablösungsmodus ungerecht. Dies sucht er durch einzelne Fälle nachzuweisen.

Da §. 17 des Diploms von legislativer Thätigkeit der Landtage spricht, so läßt sich wohl nicht in Zweifel ziehen, daß ihm eine legislatorische Thätigkeit innewohnt. In Anbetracht der vorgebrachten Gründe beantragt er eine vom Majoritäts- und Minoritätsvotum abgehende Entscheidung, welche die Lehensfrage unentschieden läßt.

Dr. Weidele: Aus §. 30 der Landesordnung wird gefolgert, daß viele Lehen Eigenthum der Königreiche und Länder sind und daher eines Landtagsbeschlusses und der k. Genehmigung bedürfen; dieser Schluß ist unrichtig, weil dieser Paragraph durchaus keinen Anhaltspunkt bietet, wie der Landtag dazu käme, über ein für alle Staatsbürger giltiges Gesetz zu entscheiden. Der §. 20 verleiht dem Landtage nur den Charakter eines Organs zur Verwaltung des Landeseigenthums.

Wohin würde man gerathen, wenn man von Vermögensinteressenten die Gesetze brathen ließe, die sie betreffen? Wenn man dah Lehengesetz nur von Lehensherren oder nur von Vasallen beschließen ließe. Nur der Staat hat ausnahmsweise ein solches Recht. Im §. 10 wird die Intervention des weiteren Reichsrathes in Anspruch genommen, wenn es sich um Veräußerung und Verpfändung u. s. w. eines unbeweglichen Staatsvermögens handelt; aber die Allgemeinheit des vorgeschlagenen Gesetzes begründet die Ansicht, daß es keine Finanzmaßregel ist. Unstreitig gehört daher dieses Gesetz in die Competenz des engeren Reichsrathes.

Lasser widerlegt die gegen die Competenz des engeren Reichsrathes erhobenen Bedenken. Zuerst wendet er sich gegen Dr. Prachensky. Die Negation aller Competenz des engeren Reichsrathes sei ein allerdings leicht zu wahrender Boden. Die Regierung habe zuvörderst nur der Ansicht entgegentreten wollen, als hätte der Landtag nur irgendwie das Recht die Lehen als Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Der Kern der Sache liegt darin, ob das Lehen der Krone gehöre oder dem Lande, in welchem es liegt.

Die Namen zu ändern war nicht nothwendig und die Regierung hat sich so verhalten, wie Jemand, der auf einer alten romantisch gelegenen Burg den Markstein eines früheren Besitzers findet. Er läßt ihn stehen, ohne fürchten zu müssen, sein Eigenthumsrecht zu gefährden. Die Krone Böhmens kann wohl kaum je in die Lage kommen, mit der Kaiserkrone Oesterreichs Proceß zu führen. Das Kaiserthum Oesterreich ist nicht etwa ein Bündel von Aesten und Zweigen, sondern ein festzusammengewachsener Stamm. Wer den Kaiser von Oesterreich zerlegen will in den König von Böhmen u. s. w., der macht aus dem Kaisertitel eine klingende Schelle, ein tönendes Erz.

Ueber das, was der Abgeordnete Van der Straß gegen seine Behauptung, daß, wenn das Gesetz nicht votirt würde, dennoch kein Pfennig in die Landeskassen fließen würde, vorgebracht hat, sage er nur so viel, daß sich dies eigentlich von selbst verstehe und nur erwähnt worden sei, um den privatrechtlichen Standpunkt deutlicher zu markiren.

Gegen Grafen Belcredi habe er nur zu bemerken, daß dessen ganze Rede den Eindruck gemacht, als hätte er das Lehenswesen idealisiren wollen. (Heiterkeit.) Doch müsse er von den bei der poetisch-historischen Erörterung erwähnten Thatsachen nur eine in Zweifel ziehen. Der Vasall hatte nämlich nicht etwa das Recht, wie behauptet wurde, sich einen andern Lehensherrn zu suchen, wiewohl es vorkam, daß Mancher sein freies Eigenthum einem Lehensherrn unterwarf, von dem er Schutz verlangte. In früherer Zeit hat wohl das Lehensverhältniß einen Sinn gehabt, jetzt hingegen kann der Lehensherr, wenn er auch zugleich Landesherr ist, seinen Vasallen keinen anderen Schutz verleihen als seinen anderen Unterthanen, so wenig der Vasall dem Lehensherren mehr untergeben ist als ein anderer Staatsbürger. Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juli. Se. Maj. der Kaiser haben den Abbrändlern in Neuhof, Kuttenberger Bezirkes, 500 fl. zu spenden geruht.

Eine Deputation des Turnvereins, bestehend aus dem Sprecher Hofrath Oppolzer, dem Zeugwart Hoffer und dem Turnwart Dr. Semeleder, trug vorgestern in einer Audienz Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte wegen Ueberlassung eines Platzes auf den Stadterweiterungsgründen an den Turnverein vor. Seine Majestät empfing huldvoll die Deputation, erkundigte sich eingehend um die Angelegenheiten des Turnvereins und entließ die Deputation mit dem Bemerken, unverzüglich das Gutachten der betreffenden Behörden einholen zu lassen. Die Deputation wird in derselben Angelegenheit in den nächsten Tagen bei den Herren Ministern Schmerling und Lasser Audienz nehmen.

Se. k. Hoh. der Hr. Erzherzog Ludwig Victor wird sich demnächst mit seinem gesammten Hofstaate nach Salzburg begeben, um bei der dortigen Statthalterei als Auscultant zu prakticiren. Se. k. Hoh. wird den Wohnsitz in der Hofburg zu Salzburg nehmen, wo hiefür bereits die nöthigen Einrichtungen getroffen werden. Mit der Anordnung der letzteren ist der Hr. Hofrath Drechsler betraut worden. Auch Se. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Rainer hat seinerzeit in gleicher Weise in Italien Kenntniß von dem Geschäftsgange der Statthalterei genommen.

JJ. k. k. HH. der Hr. Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte werden heute (Donnerstag) Abends hier eintreffen und Höchstihren Aufenthalt im Schlosse zu Schönbrunn nehmen.

Se. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max hielt dieser Tage in der Bucht von Muggia an Bord der Brigg „Venus" eine Prüfung über die Marinezöglinge ab, die sehr befriedigend ausfiel. Die vier Besten wurden zur erzherzoglichen Tafel gezogen.

Der neuernannte Statthalter für Tyrol, Fürst Lobkowitz, wird heute (Donnerstag) um 10 Uhr Morgens den Eid in die Hände Sr. Maj. des Kaisers ablegen.

FZM. Frhr. v. Benedek ist Dienstag Abends aus Italien hier eingetroffen.

Die Familie v. Bruck hat bei dem Bildhauer Hans Gasser ein marmornes Grabdenkmal für den verstorbenen Finanzminister Frhrn. v. Bruck bestellt, das in hervorragender Weise ausgeführt werden soll.

Einer Mittheilung des „Volksfreundes" zufolge hat Se. Heil. der Papst den Präsidenten des hiesigen Gesellenvereines, Hrn. Dr. Gruscha, mit Rücksicht auf das segensreiche Wirken dieses Vereines, zum geheimen Kämmerer, und die nicht minder eifrigen Abtheilungs-Präsidenten, Hrn. Coop. Rosam und Hrn. Coop. Schultes zu päpstlichen Ehrenkämmerern ernannt. Außerdem hat Se. Heiligkeit an den Vereinspräsidenten 24 silberne Medaillen mit dem Bildnisse Pius IX. übergeben lassen, mit dem Auftrage, sie an jene Lehrer auszutheilen, welche in den Vereinsabtheilungen dem unentgeltlichen Unterrichte obliegen.

Die Statuten des Gustav Adolph-Vereines für Oesterreich sind vom Oberkirchenrathe genehmigt worden und ist nur noch die Bestätigung des Ministeriums abzuwarten.

Die längst versprochene Drohnote der „N. L." ist nun erschienen. Die Beamtenfrage wird in dem Organ Rieger's mit Daten erläutert, die wahrlich geeignet sind, die Lachlust seiner Leser im höchsten Grade zu erregen. Der Vorwurf, daß die Beamten in Böhmen zumeist Deutsche sind, ist von der Ministerbank viel zu gründlich widerlegt worden, als daß selbst die „N. L." die Stirne hätten, diese Anklage zu wiederholen. Doch man hilft sich wie man eben kann. Da die Beamten erwiesenermaßen nicht deutscher Nationalität angehören uud der czechischen nicht angehören dürfen, so erfinden die nationalen Czechen eine dritte — die Beamten- oder Bureaukratennationalität — in welche sie alle jene Beamten einreihen, die zwar czechisch verstehen, aber sich auf dem czechischen Parnaß nicht herumgetummelt haben. „Wir glauben gerne," schreiben sie mit vollem Ernste, „daß der Königgrätzer Herr Kreis-Vorsteher fünf, sechs Worte zu seinem „Juan" wird czechisch sprechen können, aber daß er die böhmische Sprache kann usw." Nun es ist nicht jeder ein czechischer Literat. Den Gipfelpunkt der Lächerlichkeit haben die „N. L." mit den Daten zu erreichen gewußt, die sie dem Minister Lasser mit possierlicher Feierlichkeit entgegenhalten. Hören wir, welche Unterdrückung der czechischen Literatur! Ein czechischer Holzhändler reicht seine Rechnung in czechischer Sprache ein und sie wird deutsch adjustirt! Wer denkt da nicht an Frankfurt! Ha! Das Prager Bezirksgericht hat keine czechische Stampiglie — und das nennt man Gleichberechtigung! Dem Hausirer Frajdle wird in's Wanderbuch der Name Freudle eingetragen. Wenn das nicht Germanisirung ist, nun — oh! Wenn der Herr Minister Lasser dem Herrn Professor Zeleny Dank dafür wußte, daß er zur Erfüllung seiner schweren Anklage nichts vorzubringen wußte, so verdienen die „N. L." eine besondere Anerkennung von Seite der Regierung, da sie sich alle Mühe genommen zu haben scheinen, die Grundlosigkeit ihrer lächerlichen Beschuldigungen auf's Klarste darzulegen.

Der „Wand." glaubt, die Nachricht, daß der Tavernicus Majlath sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, aufrecht halten zu können. Die Ursache dieses Schrittes soll darin liegen, daß in kgl. Handschreiben zu wiederholten Malen das allerhöchste Mißfallen darüber ausgedrückt worden sei, daß die ungar. Statthalterei Ausschreitungen der Comitatsbehörden zu ahnden unterlasse.

Eine Extraausgabe des „Pester Lloyd" meldet: Vay's Rücktritt und dessen Ersatz durch den böhmischen Statthalter Grafen Forgach scheinen eventuell begründet. Als eventueller Vicekanzler wird Privitzer genannt. Heute (17.) Mittags war jedoch noch keine definitive Entscheidung.

Bisher, schreibt ein Wiener Corr. der „N. Pr. Z." hat man allgemein geglaubt, daß das Octoberdiplom von den beiden Ungarischen Ministern, dem Hofkanzler Frhrn. v. Vay und dem Minister ohne Portefeuille Grafen Szecsen, das Februarpatent nur von dem letzteren unterschrieben sei, worauf man in Ungarn auf die Nichtbilligung Vay's schloß und sich darauf überhaupt viel zu Gute that. Es dürfte demnach interessant sein, zu erfahren, daß das Ministerraths-Protocoll, in welchem die Verfassung vom 26. Februar zum Abschluß gebracht wurde, auch von dem Hofkanzler Baron Vay, überhaupt von allen Ministern persönlich und eigenhändig unterzeichnet ist. Der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde selbst hat sich der Hofkanzler bekanntlich durch eine Reise entzogen.

Die „Gazz. d. Trans." meldet laut eines Telegramms, daß in Deva (Siebenbürgen) am 8. d. M. eine Generalkongregation abgehalten wurde, bei welcher es „einen heißen Kampf" gab. Das Telegramm fährt fort: „Die 1848 Gesetze wurden verworfen. Die Generalkongregation wurde aufgelöst. Ein Provisorium aufrecht erhalten."

Am 16. d. fand beim Tribunal in Verona die Schlußverhandlung gegen die im Unterschleifsproceß bei der II. Armee im Jahre 1859 Betheiligten statt. Leopold Weiß wurde zu 4, Grogolato zu 5, Hingerle zu 3, Morandini und Adrogna zu $2\frac{1}{2}$ Jahren schwerem Kerker verurtheilt.

Deutschland.

Man meldet der „K. Z." aus Berlin: Die Entlassung des Freiherrn v. Schleinitz und die Ernennung des Grafen Bernstorff als Minister des Auswärtigen ist definitiv. Freiherr v. Schleinitz wird Haus-Minister. In den Gesandtschafts-Posten tritt vorläufig keine Veränderung ein.

Wie die „Volks-Ztg." schreibt, ist in der bekannten Duell-Angelegenheit Befehl ergangen, nach rechtskräftiger Entscheidung in der wider den Stadtgerichtsrath Twesten eingeleiteten Untersuchung Allerhöchsten Ortes Bericht zu erstatten und die Strafvollstreckung bis zur weiteren Allerhöchsten Entschließung auszusetzen.

Professor Dr. Pernice in Halle ist am 16. d. nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber gestorben.

Der in Karlsruhe versammelten Generalsynode der evangelischen Landeskirche Badens lag ein Antrag von 11 Diöcesansynoden vor, es möge der Regierung empfohlen werden, daß der Pachtvertrag über das Spiel in Baden-Baden nicht mehr erneuert werde. Die Generalsynode fand jedoch, daß das bairische Lottospiel noch viel verderblicher wirke als die Spielbank in Baden-Baden und daß man das Ministerium nicht gerade drängen dürfe, in dieser Sache einseitig vorzugehen. Es wurde darum beschlossen, die Regierung zu bitten, daß sie „sobald als thunlich" den Vertrag mit dem Spielpächter kündige und auf Unterdrückung der Spielbanken des Lotto in ganz Deutschland kräftigst hinwirke.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Daß der Kaiser leidend sei, wird heute vom „Moniteur" (wie bereits telegraphisch gemeldet) entschieden in Abrede gestellt. Das Wasser von Vichy bekommt Sr. Majestät fortwährend sehr gut, und Dr. Rayer, den die „Independance" in aller Eile nach Vichy berufen sein ließ, hat Paris gar nicht verlassen. — An Stelle des (wegen Privatschulden verschwundenen, der „Moniteur" sagt:) „zu anderen

„Funktionen berufenen," Herrn de St. Georges, ist der ehemalige Präfect von Savoyen, Anselme Petetin, zum Director der kaiserlichen Druckerei ernannt worden. — Der Ertrag der indirecten Steuern und Zölle im ersten Halbjahre 1861 ist 525,071.000 Fr. gewesen, 8 Mill. 402.000 weniger als im ersten Halbjahre 1859, aber 3,595,000 Fr. mehr als im ersten Halbjahre 1860. Der Ausfall in den Zöllen auf verschiedene Waaren betrug 1859 23,365.000, aber 1860 nur 10,829.000 Francs, deßgleichen in der inländischen Zuckersteuer 1859 12,253.000, aber 1860 nur 4,082.000 Francs. — Zum Vorsitzenden der französischen Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung ist Druyn de Lhuys ernannt worden. In der Chemie-Section sollte Dumas präsidiren; er hat es aber abgelehnt. — Man sieht einer ganzen Reihe von Processen entgegen, welche sich an die Verurtheilung des Herrn Mirès und an die Freisprechung der drei Ueberwachungsräthe anschließen. Herr Mirès hat bekanntlich Appel eingelegt; die Staatsbehörde ihrerseits hat Appel gegen die Freisprechung von Pontalba, Chassepot und Poret eingelegt, ebenso auch die Civilpartei. Außerdem macht dieselbe noch eine specielle Klage gegen den Grafen Siméon wegen Vertheidigung von Schein-Dividenden, und eine andere gegen Herrn von Pontalba wegen der ihm von Mirès bewilligten 1,700.000 Francs anhängig. Schließlich hat, wie es heißt, der Staats-Procurator gegen das Journal „Le Figaro" wegen einer Reihe von Artikeln über den Proceß eine Klage erhoben. Der Gerant des Blattes war bereits heute vor den Untersuchungsrichter geladen. — Herr Solar befindet sich gegenwärtig in der Schweiz und schreibt in der dortigen romantischen Umgebung eine Broschüre über die Affaire Mirès. — Der neue Gerant des „Constitutionnel", der Vicomte Auchalt, ist ein persönlicher Freund des Fürsten Polignac, des Schwiegersohnes von Mirès. — Das Attentat auf den König von Preußen hat hier eine ungeheure Sensation erregt. Im ersten Augenblicke wollte Niemand daran glauben.

In Sachen des Herrn Vidil ist noch nichts entschieden; er sitzt noch immer in Mazas und man weiß nicht, ob er sich vor der englischen oder der französischen Justiz zu verantworten haben wird. Der Jockeyclub hat den gedachten Herrn officiell aus seiner Mitgliederliste gestrichen. Vidil, schreibt man der „Allgem. Preuß. Ztg." war am Tage vor seiner Verhaftung noch auf dem Jockeiclub, und spielte mit seinem Freunde Morny Whist. Die Lebensgeschichte Vidil's scheint, nach einzelnen Mittheilungen, die mir von gut unterrichteter Seite zugehen, nicht zu den reinsten zu gehören. Er verdankt das große Vermögen, welches er einst besaß, einem Schmuggel mit französischen Handschuhen, welche er in London verkaufen ließ. Dieser Erwerb wurde entdeckt und er zu einer Geldstrafe verurtheilt. Später lernte ihn der bekannte Graf d'Orsay kennen, welcher ihn in die Gesellschaft in Paris einführte. Von Ludwig Philipp zum Baron ernannt, wurde er einigen Gesandtschaften attachirt.

Die Kaiserin Eugenie ist, wie man aus Paris schreibt, im Begriff, mit dem großen Pereire eine Privatanleihe von nur 3 Millionen Frcs. abzuschließen. „Ein hübsches Taschengeld, Vetter!" soll der Prinz Napoleon zum Kaiser gesagt haben.

Man schreibt der „Patrie" aus Toulon vom 14. d. M., daß die zweite Division des Evolutionsgeschwaders unter den Befehlen des Contreadmirals Lacapelle eine Uebungsfahrt nach den Häfen des Ozeans und des Kanals antreten soll. Die Panzerfregatte „La Gloire" hat ihre Versuche jetzt eingestellt. Bis jetzt sollen alle diese Versuche günstig ausgefallen sein, und das Schiff soll einstweilen ruhig in Toulon liegen bleiben, bis es mit dem Evolutionsgeschwader wegfährt.

Der „Progrès" von Lyon wurde auf Befehl des Präfecten in Marseille mit Beschlag belegt, während in Lyon selbst keine Maßregel gegen dieselbe Nummer ergriffen wurde.

Italien.

Von guter Hand erhält die „N. Pr. Ztg." aus Turin ein Verzeichniß der Waffen u. s. w., welche die französische Regierung seit dem Frieden von Villafranca an das italienische Raubkönigthum verkauft hat: 550,000 Gewehre, 10,000 Karabiner Miniés, 4000 Paar Pistolen, 15,000 Sättel, 400,000 Infanterie-Säbel, 30,000 Kavallerie-Säbel, 900 Proviantwagen, 20,000 Congrevische Raketen, 150,000 Tornister, 20,000 Stück blaue Tuche, 100,000 Zelte, 100,000 Decken. Unser Correspondent verspricht eine weitere Mittheilung über Munition und Artillerie und fügt hinzu, daß Victor Emanuel bis zum Schlusse dieses Jahres 140 Batterien gezogener Geschütze vollständig bespannt fertig haben werde.

Die Bischöfe, welche sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen wollten, und die deshalb nach Rom flüchteten, haben jetzt beschlossen, in ihre Bezirke zurückzukehren. Dieser Entschluß ist die Folge einer mit den Leitern der königlichen Partei abgehaltenen Berathung, daher, wie in der „Oesterr Z." bemerkt wird, durchaus nicht als ein den Piemontesen günstiges Ereigniß anzusehen. Im Gegentheile wird die Rückkehr dieser hohen Geistlichen, welche durch ihre Wirksamkeit jedenfalls einen bedeutenden Einfluß auf die Bevölkerung ausüben, der Regierung noch unangenehmer sein, als früher ihre Entfernung. Der Bischof von Bovino hat durch einen Hirtenbrief seiner Diöcese bereits seine nahe Rückkehr angezeigt.

Vor wenigen Tagen, schreibt ein Turiner Korrespondent der „Triester Ztg." hielt General Pinelli zu Nola ein schauerliches Gericht über eine eingebrachte Bande. Dreißig, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, wurden sogleich erschossen. Die Banden ergreifen natürlich ihrerseits Repressalien, und wenn es wohl eine sichtliche Uebertreibung ist, was die hiesigen „Nationalités" berichten, daß der bourbonische Bandenführer Chiavone 300 Piemontesen zusammengehauen, zwei Bataillone Bersaglieri kampfunfähig gemacht und bei Manfredonia 1000 Piemontesen geschlagen habe, so ist es nicht weniger wahr, daß General Pinelli schon recht erhebliche Schlappen erlitt. Die einzeln oder in kleinen Abtheilungen den Parteigängern in die Hände fallenden Piemontesen sind unrettbar verloren und glücklich können sie sich schätzen, wenn sie mit schnellem Tode davon kommen. Wir müssen Geschichten hören, daß das Blut in den Adern stille stehen möchte und die Feder den Dienst versagt, dieselben niederzuschreiben.

Rußland.

Bemerkenswerth ist die principielle Meinungsverschiedenheit, welche sich in den Conclusionen der die gegenwärtigen Warschauer Reformen, besprechenden Leitartikel des „Czas" und des „Przegląd powszechny" kund gibt. Während ersterer nach reiflicher Ueberlegung entschieden der activen Theilnahme der in den Staatsrath Berufenen und zu den Kreis-, Gubernial-Räthen etc. zu Erwählenden das Wort spricht, nennt letzterer ebenso entschieden eine solche ein bloßes Zeitvergeuden, das nur ein Irreführen der öffentlichen Meinung zur Folge hätte.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest wird der „Tem. Ztg." gemeldet, daß die Partei des Fürsten Cusa beschlossen hat, denselben zum König des rumänischen Reiches auszurufen, daß von dieser Partei, der die bei weit überwiegende Mehrzahl der Partei, welche einen fremden Fürsten aus einer der herrschenden Dynastien auf den rumänischen Thron gerufen wissen will, gegenübersteht, schon jetzt der Fürst mit dem Titel: Majestät angesprochen wird, und von derselben alle Petenten, welche um Audienz beim Fürsten ansuchen, im Vorzimmer der fürstlichen Wohnung informirt werden, den Fürsten nur mit „Majestät" anzusprechen, was auch befolgt werde. Man sehe der durch den Volkswillen hervorgehenden Proklamation des neuen rumänischen Königs demnächst entgegen.

Türkei.

Während die fremden Consuln in der Herzegowina die Ruhe wieder herzustellen bemüht waren, suchten sie auch eine Zusammenkunft Omer Pascha's und des Fürsten von Montenegro zu vermitteln. Es war dazu auch die beste Aussicht vorhanden, als plötzlich Alles wieder an einer lächerlichen Etiquetten-Frage scheiterte. Keiner von beiden glaubte, sich etwas vergeben zu dürfen. Jetzt hat der Sultan, dem davon Kenntniß gegeben worden, Omer Pascha angewiesen, den Fürsten zu einer Unterredung einzuladen, welche denn auch zu Gabelli bei Mostar stattgefunden haben wird.

Amerika.

Eine Depesche aus Boston meldet Folgendes: Capitän Kelly von dem Schooner Searsville, von Cap Haytien kommend, berichtet, daß die Spanier am 30. Mai das Fort Independence, welches ungefähr 14 Miles von Cap Haytien entfernt liegt, besetzt haben. Man fürchtet in Cap Haytien, daß sie noch weiter vordringen werden.

In Chili tagte, nach Berichten aus Valparaiso vom 23. Juni, der Kongreß, und die Regierung berieth eine neue Postconvention mit England. Die finanziellen Verhältnisse lassen keine baldige Besserung erwarten. Das Vertrauen liegt darnieder und Bankerutte folgen rasch auf einander. — Bolivia will wieder freundliche Beziehungen mit Peru anknüpfen, und hat die Nationalversammlung zu diesem Zwecke ein Schreiben an die peruanische Regierung gerichtet.

Asien.

Eine Depesche aus Calcutta vom 14. Juni meldet, daß im Pendschab und in den nördlichen Provinzen reichlicher Regen gefallen ist, der das Elend einer neuen Hungersnoth hoffentlich abwenden wird.

Vermischtes.

** In dem Atelier des Bildhauers und Erzgießers A. Ritter v. Fernkorn wird die Herstellung einer neuen Gußform für die Maria Theresia-Statue welche für den Park der Wiener Neustädter Militär-Akademie bestimmt ist, im Laufe dieser Woche mit aller Energie in Angriff genommen werden. Es ist gegründete Aussicht vorhanden daß der zweite Guß noch im Laufe dieses Jahres wird vorgenommen werden und die Aufstellung des Monumentes im nächsten Jahre unbehindert stattfinden können. Der am verflossenen Samstag vorgenommene Guß ist theilweise mißlungen. Es wichen die Fundamente und das Erz füllte nicht vollständig die Form. Fernkorn hat sich entschlossen eine ganz neue Form zu arbeiten, um seinerseits nichts zu versäumen, was zur Vollendung der Statute beitragen kann. Von den übrigen Theilen des Theresia-Monumentes sind die vier allegorischen Statuen und der Kopf der Kaiserin bereits seit längerer Zeit gegossen.

** (Frl. Kronau vom Hofburg Theater in Wien) war am 13. d. M. auf der Probe im Viktoria-Theater in Berlin großem Unglück nahe. An einer Gaslampe entzündete sich ihre große, aus leichtem Stoff gearbeitete Mantille, so daß im Nu die Flammen die Künstlerin umloderten. Herr Meixner hatte die muthige Besonnenheit, rasch zuzuspringen, den brennenden Stoff abzureißen und auch das bereits brennende seidene Kleid zu löschen. Die Dichtigkeit dieser Robe schützte die bedrohte Künstlerin vor gefährlichen Brandwunden. Nach längerer Ohnmacht konnte Frl. Kronau die unterbrochene Probe fortsetzen.

** An den Treffer der Kreditlose mit 20,000 fl. in der letzten Ziehung knüpft sich ein doppelt interessantes Spiel. Den Treffer hat nämlich der Geschäftsführer in der Handlung des Herrn D. gemacht. Dieser, ein noch junger Mann, hat sich bei der Südbahn um eine Anstellung beworben und für den Bureau-Chef ein Creditlos dem betreffenden Gesuche beigelegt. Der Bureau-Chef übergab das Los der Direktion. Diese konfiszirte es zu Gunsten des Armenfondes, wogegen der Bittsteller rekurrirte und den Rekursbescheid erzielte, daß das Los auszufolgen sei, weil die Bestechung eines Staatsbeamten nicht vorliege. Dieses Los hat nun den Treffer mit 20,000 fl. gemacht und kann die Richtigkeit dieser Mittheilung ihrem vollen Inhalte nach verbürgt werden.

** Schafarziks werthvolle Bibliothek bleibt, wie der Cas erfährt, nicht in Prag, sondern soll zum größeren Theil an die kaiserl. Akademie in Petersburg verkauft werden.

** Wenn der „N. K." recht berichtet, hat Professor Rosenkranz in Königsberg bei der Debatte über den Antrag auf Beseitigung des evangelischen Characters der Universität sich zwar für Zulassung der Juden, aber gegen die der Katholiken ausgesprochen, von denen er Gefahr für die Universität fürchtet. Das zeugt von einem tiefen philosophischen Verständniß für den modernen Zeitgeist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. Juli.

† Der Professor der Okulistik an der Jagiellonischen Universität, Dr. Skawikowski, hat von der universalen Gesellschaft der Ophthalmologie in Paris und Rouen die Einladung zu der in Paris im October abzuhaltenden Generalversammlung der Augenärzte erhalten.

Für den am 15. d. im Schlosse Montfermier bei Paris verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski wird in diesen Tagen früh um 11 Uhr eine Trauerandacht abgehalten werden. Während derselben wird von Dilettanten Verhulst's Requiem ausgeführt.

†† Gestern Nachmittags stürzte sich am Kleparz ein Mann, angeblich in momentaner Geistesverwirrung in Folge einer physischen Krankheit, in einen Brunnen. Er wurde jedoch durch zwei Männer, welche sich sogleich herabließen, glücklich gerettet und in das St. Lazarusspital abgeführt.

* Die Nr. 161 und 162 des „Głos" vom 17. d. bringt an ihrer Spitze folgende Kundmachung des k. k. Polizei-Direction: „An die Redaction des „Głos" zu Händen des verantwortlichen Redacteurs, H. Zygmunt Kaczkowski. Kraft §. 25 der Preß-Ordnung und Decrets des hohen Statthalterei-Präsidiums vom 4. d. wird die Auflage der Nr. 161 des „Głos" vom 16. d. wegen des in derselben eingeschalteten Artikels unter dem Titel „Sendschreiben an alle Landsleute" confiscirt." Nach Lemberger Berichten vom 18. d. wurde auf Grund dieses Artikels gegen das Blatt der Hochverraths-Proceß eingeleitet und der Redacteur verhaftet.

(Eingesandt.)

Bochnia, 7. Juli.

Am heutigen Tage fand hier nach Anhörung der heiligen Messe um 9 Uhr Vormittags die feierliche Uebergabe des mit der a. h. Entschließung vom 5. Juni 1861 dem in den dauernden Ruhestand versetzten k. k. Finanz-Wache-Respizienten, Karl Ratisław, für seine sowohl im k. k. Militär als auch in den Wachanstalten vollstreckte langjährige, treue und ersprießliche Dienstleistung allergnädigst verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone statt.

Diese Feier verherrlichte auf geschehene Einladung die Anwesenheit der hochwürdigen Herrn Ortsgeistlichen, dann der zu Bochnia garnisonirenden Herrn k. k. Offiziere, so wie vieler Herrn k. k. Beamten aus allen Branchen.

Insbesondere waren die Herrn Beamten der k. k. Finanz-Bezirks-Direction, der k. k. Sammlungs-Casse und des k. k. Steueramtes, die k. k. Finanzwache-Obern der III. Section in Gesammtheit versammelt, und eine Abtheilung der Finanz-Wache unter Führung eines Herrn k. k. Finanz-Wache-Commissärs in Parade, dann die Knappenschaft der hiesigen Saline mit ihrer Musikbande ausgerückt.

Nach beendigtem Gottesdienste erfolgte der Aufmarsch der ausgerückten Finanz-Wache und Knappenschaft unter Vortritt der Musikkapelle auf den unteren Ringplatz in Bochnia, worauf von den erwähnten Mannschaften ein Carreé gebildet wurde, in welches sich die P. T. Herrn Gäste mit dem zu decorirenden k. k. Finanzwache-Respizienten begaben.

Hier hielt der Herr k. k. Finanz-Bezirks-Director eine der Feier des Tages entsprechende und die Verdienste des zu Decorirenden bezeichnende Rede in deutscher Sprache und brachte nach Anheftung des Verdienstkreuzes an die Brust des zu Decorirenden ein dreimaliges Hoch auf Se. k. k. apostolische Majestät aus, in welches die Anwesenden einstimmten, und das durch die Klänge der Volkshymne und durch Pöllerschüsse von einem nahe gelegenen Hügel begleitet wurde.

Sodann hielt der Herr k. k. Finanz-Wache-Commissär, Ludwig Trtil, an die ausgerückte Finanz-Wache-Mannschaft eine Rede in polnischer Sprache, die sich auf die eifrige Pflichterfüllung im Dienste und auf das Bestreben einer gleichen Auszeichnung theilhaftig zu werden, zugleich aber auf den Abschied der III. Section von dem decorirten k. k. Finanzwache-Respizienten bezog, und welche mit abermaligen Hochs auf Se. k. k. apostol. Majestät unter Pöllerschüssen schloß.

Den Schluß dieser erhebenden Feier bildete die Defilirung der ausgerückten Finanzwache-Mannschaft und der Bergknappenschaft unter Vortritt der Musikbande vor den versammelten P. T. Herren Gästen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Projekt einer Schienenverbindung der Westbahn mit der Südbahn, welches der Linzer Handelskammer durch die h. k. k. oberösterreichische Statthalterei zur Begutachtung übergeben ward, wurde von der genannten Kammer bedingt befürwortet. Dieses neue Bahnprojekt rührt von Dr. Kompaß her und bemerkt derselbe in der einschlägigen Eingabe, es sei eine Eisenbahn ausführbar, von Bruck entweder über Leoben, Vordernberg, den Präbüchl und längs des Ennsflusses nach Weyer und Steyer, oder über St. Michael, Schliffgraben, St. Gallen, Ennsbrücke bei Weyer, Furt Garsten nach Steyer. Von Steyer aus sind gleichfalls zweierlei Linien ausführbar: entweder über Steyerdorf, Sierning, Hallthal, gegen den Kremsfluß nach Wels, oder über Sierning, St. Michael, Nettingsdorf, über die Traun und dort an einem gelegenen Punkte an die Westbahn. Die Kammer entschied sich desfalls, den Bau einer dieser Linien zwar nicht aus Reichsmitteln zu befürworten, aber der Unternehmungsluft der Privaten in solcher Richtung auf keine Weise entgegenzutreten.

— Den Haupttreffer der letzten Ziehung der Fürst Salm-Lose mit 25,000 fl. soll ein unbemittelter Dienstbote in Wien gemacht haben. Nach Anderen ist der glückliche Gewinner dieses Haupttreffers Herr Joh. Mirl, Mundkoch Sr. k. k. Hoheit des Erzherzog Rainer.

— Der Gewinner des Haupttreffers der Kredit-Lose hat sich noch immer nicht gemeldet und erscheinen somit die verschiedenen den Gewinner bezeichnenden Angaben irrig.

Paris, 17. Juli. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.75. — $4\frac{1}{2}$perz. 97.70. — Staatsbahn 487. — Cred.-Mob. 670. — Lomb. 502. — Consols mit $90\frac{3}{8}$ gemeldet. Haltung unbelebt, Schluß ziemlich fest.

Wien, 17. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.— Geld, 81.10 Waare, mit April-Coup. 81.10 Geld, 81.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84.70 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.60 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 757.— G. 759.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176.50 G. 176.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1971.— G. 1972.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.— G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.80 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.54 G. 6.55 W. — Kronen 18.98 G. 19.02 W. — Napoleond'ors 11.04 G. 11.06 W. — Russ. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler $2.06\frac{1}{2}$ G. 2.07 W. — Silber 137.— G. 137.50 W.

Krakauer Cours am 18. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137 verlangt, 136 bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{1}{2}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $81\frac{3}{4}$ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung a. $67\frac{3}{4}$ verlangt, $66\frac{3}{4}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verlangt, 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten sprach Graf Clam-Martinitz, gegen das Princip des Gesetzentwurfes über die Auflösung des Lehensverbandes. Er erblickt in demselbe einen Angriff auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums und auf die Autonomie der Länder; ebenso stellt er die Competenz des Reichsrathes in dieser Frage in Abrede und betont namentlich im Hinblick auf böhmische Lehen, daß sie ausschließlich dem Könige von Böhmen gehören, weil er die Krone des Landes auf seinem Haupte trägt. Hören diese Lehen auf, so haben auch Böhmen, Mähren und Schlesien in staatsrechtlicher Beziehung zu bestehen aufgehört. Man möge die in den Herzen der Völker Oesterreichs wurzelnden Traditionen beachten; aus ihnen geht die Loyalität derselben hervor. Die ministerielle Aeußerung, daß die Ablösungsgelder nicht im entferntesten den Landeskasse zufließen sollen, ist gegen die Länder gerichtet. Für die Votirung des ganzen Gesetzes liegt keine Nothwendigkeit vor, um so weniger, als es der so nothwendigen Ausgleichung und Versöhnung hemmend in den Wegtritt. Gerne möchte der Redner eine motivirte Tagesordnung vorschlagen; die Geschäftsordnung gestattet dies jedoch nicht und so erlaube er sich folgenden Antrag zu stellen: Das h. Haus wolle beschließen, der Gegenstand wird als nicht zur Competenz des Reichsrathes gehörend erklärt,

Minister Freiherr v. Pratobevera rechtfertigt die Aeußerungen des abwesenden Ministers v. Lasser namentlich im Hinblick auf die Verwendung der aus der Lehenablösung sich ergebenden Gelder. Die (vom Grafen Clam) vorgebrachte Anklage ist eine schwere und dürfte zurückgenommen werden müssen.

Die „Oest. Z." schreibt: Die Entscheidung in der ungarischen Frage ist gefallen. Baron Vay und Graf Szecsen haben gestern am Abend ihre Entlassung verlangt und erhalten. Durch kais. Handschreiben ist Graf Forgach zum ungar. Hofkanzler ernannt. Heute Nachmittags wird derselbe beeidet, sodann wird das königl. Rescript an den ungar. Landtag berathen, ausgefertigt und abgesendet werden.

Agram, 17. Juli. Eine in der heutigen Landtagssitzung vorgelesene Bitte um baldige Auflösung des Institutes der Militärgrenze gibt den Abgeordneten Brlic, Starkevic und Aksamovic Anlaß auf die Lösung dieser Frage durch das bestehende Comité ad hoc zu dringen, wobei letzterer wiederholt die Nothwendigkeit der Ausdehnung der constitutionellen Verfassung auf die Grenze hervorhebt. Der Deputirte Vrbancic sucht sein letztes Vorgehen gegen Graf Jankovic und dessen Anhang zu entschuldigen, wird jedoch von Aksamovic und insbesondere Starkevic widerlegt, welch letzterer verlangt, daß Vrbancic seinen Platz verlasse, wenn er die dem Grafen Jankovic zugemutheten Intriguen nicht grundhaltig nachweist. Unter den vier in dieser Angelegenheit vorgebrachten Anträgen wird jene des J. Vranicani angenommen, dahin lautend: Der Landtag nimmt die Entfernung mehrerer k. fl. Magnaten zu Kenntniß, er bittet, die Executivgewalt soll, falls die ausgetretenen Volksvertreter binnen acht Tagen nicht zurückkehren, neue Wahlen ausschreiben, die abwesenden Obergespäne werden durch das Präsidium aufgefordert binnen acht Tagen ihrer Pflicht gemäß zum Landtage zu kommen, widrigenfalls man annimmt, daß sie auf ihre Würde verzichten. Nächste Sitzung am 19. Juli.

Fiume, 18. Juli. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung des Municipalrathes wurde ein Erlaß der Agramer Statthalterei vorgelesen, wodurch mitgetheilt wird, daß Se. Majestät den Statthaltereirath Danbachy v. Dolze als königl. Kommissär abgeordnet habe, um die hier vorgekommenen Ungesetzlichkeiten zu untersuchen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 17. Juli. Die heutige „Opinione" enthält einen leidenschaftlichen Schmähartikel gegen das spanische Ministerium, wegen der römischen Angelegenheit.

Turin, 18. Juli. (Ueber Paris). General Fleury wurde vom König Victor Emmanuel empfangen. Vom Anlehen wird die eine Hälfte durch Banquiers, die andere durch National-Subscription gedeckt.

Mailand, 17. Juli. Die heutige „Perseveranza" berichtet über die Vorgänge in den neapolitanischen Provinzen: Im Bezirke Larino (Molise) sammeln sich die von den andern Provinzen retirirenden Aufständischen; es wurden bereits mehrere mobile Colonnen gegen dieselben entsendet. Am 16. wurden mehrere Individuen verhaftet, welche die Landleute in der Umgebung von Neapel zum Aufstande anregten. Der Gouverneur von Catanzaro verlangt Verstärkung gegen die Aufständischen. Die „Perseveranza" dementirt das von einigen Blättern gebrachte Gerücht, es sei durch ein Complott beabsichtigt worden, Ricasoli zu stürzen und durch Minghetti zu ersetzen.

Neapel, 17. Juli. Die hiesigen Nachrichten sind beruhigender.

Konstantinopel, 10. Juli. Ali Pascha hat auf die Vorstellungen des diplomatischen Corps antwortend erklärt, daß der Sultan Namik Pascha wegen seiner Verständigkeit und Rechtlichkeit zum Kriegsminister gewählt habe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Juli.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Prosper Graf Zborowski nach Skołyszyn. Lukas Dobrzański, Joseph Gostkowski und Stanislaus Jastrzębski nach Polen. Waleryan Iwoński nach Szczawnica.

Amtsblatt.

Z. 15549. Kundmachung. (2909. 1-3)

Da bei der mit h. o. Kundmachung vom 17. Mai 1861 Z. 6188 veröffentlichen Licitation wegen Verpachtung der städtischen Propination in Wojnicz auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 keine Licitationslustigen erschienen sind, so wird hiemit auf den 24. Juli 1861 der zweite Termin zur Abhaltung dieser Licitation bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Fiscalpreis 3616 fl. 36 kr. beträgt, daß schriftliche Offerten während der Verhandlung überreicht werden können, und die Licitation um 9 Uhr Vormittag in der k. k. Bezirksamtskanzlei in Wojnicz beginnen wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Juli 1861.

N. 15549. Obwieszczenie.

Gdy do licytacyi ogłoszonéj obwieszczeniem z dnia 17. Maja 1861 do L. 6188 celem wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Wojniczu na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864, żaden chęć dzierżawienia mający się nie zgłosił, przeto oznacza się niniejszém drugi termin na dzień 24. Lipca 1861 i wzywa się chęć wydzierżawienia téj propinacyi mających, aby w téj licytacyi udział wzięli, nadmieniając: a) że cena wywołania wynosi 3616 zła. 36 cent., b) że pisemne oferty podczas licytacyi złożone być mogą, c) że licytacya odbędzie się w kancelaryi c. k. urzędu powiatowego począwszy od godziny 9téj rano.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 8. Lipca 1861.

Nr. 9750. Licitations-Ankündigung. (2921. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Krankenbespeisung in Kazimierzer Israelitenspitale auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 31. Juli 1861 im Magistratsgebäude bei dem I. Magistrats-Departements um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 160 fl. ö. W. Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departement eingesehen werden.

Krakau, am 25. Juni 1861.

N. 7652. Kundmachung. (2932. 1-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird die unterm 1. Juni 1861 Z. 5608 erlassene Kundmachung mehrerer Tarnower städtischen Gefälle widerrufen, und werden zur Abhaltung der diesfälligen Licitationen folgende Termine festgesetzt:

1. Zur Verpachtung des Markt- und Standgeldes der 24. Juli 1861.
2. Der Branntweinpropination der 29. Juli 1861.
3. Der Bierpropination der 31. Juli 1861.
4. Der Methpropination am 5. August 1861.
5. Des Schlachthauses der 7. August 1861.

Die übrigen Bestimmungen der Licitationskundmachung vom 1. Juni 1861 Z. 5608 bezüglich der Pachtperiode, des Fiscalpreises und des Vadiums bleiben unverändert.

Tarnów, am 6. Juni 1861.

N. 7652. Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Tarnowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż licytacye pod dniem 1. Czerwca r. b. L. 5608 ogłoszone względem wypuszczenia niektórych dochodów miasta Tarnowa, nie w terminach owém ogłoszeniem naznaczonych, lecz w następujących terminach nastąpią:

1. Licytacya targowego i placowego odbędzie się dnia 24. Lipca 1861.
2. Licytacya propinacyi wódczanéj dnia 29go Lipca 1861.
3. Licytacya propinacyi piwnéj dnia 31. Lipca 1861.
4. Licytacya propinacyi miodowéj dnia 5go Sierpnia 1861.
5. Licytacya dochodu z miejskiéj rzezalni dnia 7. Sierpnia 1861.

Co do innych warunków w tutejszém obwieszczeniu z dnia 1. Czerwca 1861 L. 5608 umieszczonych i t. d. czas dzierżawy, ceny fiskalnéj, wadyum, takowe nieodmieniają się.

Tarnów, duia 6. Lipca 1861.

N. 476. Concurs (2920. 2-3)

Zur Besetzung der mit h. Statthalterei-Erlaß vom 4. Jänner 1861 Z. 48 activirten deutsch-israelitischen Trivialschule in Rymanów, Sanoker Kreises, wird, nachdem die hierämtliche Verlautbarung vom 11. Februar 1861 Z. 58 ohne Erfolg geblieben, hiemit der Concurs und zwar a dato bis inclusive 15. August 1861 republizirt.

Die Dotation des Lehrers dieser Schule, welcher den mosaischen Glaubensbekenntniß angehören muß, besteht in der von der israelitischen Gemeinden in vierteljährigen ablaufenden Raten zu bestreitenden Besoldung von jährlich 200 fl. ö. W. nebst freier Wohnung und 5 Klft. Brennholz zur Beheizung derselben in Natura, oder dem Relutum von 25 fl. ö. W. Auch hat sich die Gemeinde bereit erklärt, nach seinerzeitiger Erbauung eines angemessenen Schulgebäudes, das Vorderhand zur miethweigen Unterbringung der Schule und des Lehrers bestimmte Pauschale von jährlich 50 fl. ö. W. zur Aufbesserung der Lehrersdotation zu verwenden.

Das Recht den fräglichen Lehrer zu präsentiren, wurde dem jeweiligen Gemeindevorstande zuerkannt.

Israelitische Kandidaten die sich um diesen Posten zu bewerben gesonnen sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen über ihr Alter, Vaterland, Geburtsort, zurückgelegte Studien, insbesondere über die Befähigung zum Trivial-Lehrersposten gründliche Kenntniß der israelitischen Religion, der deutschen Sprache und allenfalls auch der Landessprachen, über bisherige Beschäftigung und unbescholtene Aufführung an das unterzeichnete Consistorium dem die Aufsicht über die frägliche Schule mit dem obbezogenen h. Decrete übretragen wurde, vor Ablauf des obbezeichneten Termins gelangen zu lassen.

Vom lat. bischöflichen Consistorium.

Przemyśl, am 5. Juli 1861.

N. 37804. Kundmachung. (2867. 3)

In Folge h. o. Konkurs-Kundmachung vom 29sten December 1860 Z. 58930 waren 15 neue Stipendien aus der Johann Zurakowski'schen Stipendien-Stiftung vom Studienjahre 1860/1 ab, zu besetzen u. z.: a) sechs Stipendien im jährlichen Betrage von 262 fl. 50 kr. öst. W. für Adelige; b) fünf Stipendien im jährlichen Betrage von 210 fl. öst. W., wovon drei Stipendien für Adelige und zwei Stipendien für Nichtadelige bestimmt sind, und c) vier Stipendien im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. öst. W. für Nichtadelige. Wegen Erlangung dieser Stipendien haben sich 372 Bewerber in Kompetenz gesetzt, von denen 65 die Adelseigenschaft nachgewiesen hatten.

Unter den Kompetenten waren 1. Normalschüler 238 Gymnasialschüler, 36 Realschüler, 4 Schüler der agronomischen Lehranstalt, 20 Techniker, 52 Rechtshörer, 16 Hörer der Philosophie und 5 Mediziner.

Se. Excellenz der Hr. Agenor Graf Gołuchowski hat auf Grund der Johann Zurakowski'schen Stiftungs-Urkunde vom 5. Febr. 1859 kraft der demselben vom hochherzigen Stifter eingeräumten Rechtes die gedachten Stipendien nachstehenden Bewerbern verliehen:

A. Von den an Bewerbern altpolnischen Adels zu verleihenden sechs Stipendien im Betrage von je 250fl. C. M.:

1. Dem Rechtshörer des IV. Jahrganges an der Lemberger Universität, Ladislaus Halecki der mit Auszeichnung studirt, und dessen Vater ein gewesener Privat-Oekonom dermalen vom Taglohn lebend, seine zahlreiche Familie zu unterstützen nicht vermag;

2. Dem Rechtshörer des dritten Jahrganges an der Lemberger Universität Ludwig Lubiński, welcher eine Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden hat, und dessen Vater auf den Besitz eines unbedeutenden Häuschens beschränkt ist.

3. Dem Rechtshörer des III. Jahrganges an der Jagiellonischen Universität in Krakau Ladislaus Kłobukowski der eine Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden hat, und von beiden Eltern verwaist ist.

4. Dem Schüler der V. Klasse am II. Obergymnasium in Lemberg, Thadäus Hordyński der unter seinen Mitschülern das II. L. N. einnimmt, dessen Vater fünf Kinder versorgt und als Advocaturs-Konzipient auf ein sehr mäßiges Einkommen beschränkt ist.

5. Dem Schüler der III. Classe am Franz-Josephs-Gymnasium in Lemberg, Ignatz Skrochowski der unter seinen Mitschülern das I. L. N. erhielt und dessen Vater ein unbedeutendes Landgut besitzt.

6. Dem Schüler der IV. Klasse am Krakauer Gymnasium Victor Włyński der unter seinen Mitschülern das I. L. N. einnimmt und dessen Vater ein verschuldeter Gutsbesitzer ist.

B. Von den an Bewerbern Alt polnischen Adels zu verleihenden drei Stipendien von je Zwei Hundert Fl. C. M.

1. Dem Schüler an der Sniatyner vollständigen Unterrealschule Albin Słonecki der III. Classe, welcher neben seiner ausgezeichneten Verwendung, wofür er unter seinen Mitschülern das II. L. N. erhielt, seine Verwandtschaft mit dem Stifter nachgewiesen hat, dessen Vater ist Triviallehrer, dem die Pflicht sechs Kinder zu ernähren obliegt.

2. Dem Schüler der II. Classe am Stanislauer Gymnasium, Boleslaus Białkowski der in der Schule das II. L. N. einnimmt und dessen Vater Bezirksaktuar mit jährlich 400 fl. CM. besoldet, 8 unversorgte Kinder zu ernähren hat.

3. Dem Schüler der II. Classe am Samborer Gymnasium Bronislaus Łozinski, der das I. L. N. erhielt und der ein Sohn eines verarmten Postmeisters ist, dem die Sorge für fünf Kinder obliegt.

C. Von den zwei Stipendien im Betrage von je 200 fl. CM. bei deren Verleihung die adelige Abkunft nicht erheischt wird:

1. Dem Rechtshörer im II. Jahrgange der Lemberger Universität, Felix Kubicki, der eine Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestand, und dessen Mutter eine arme Bürgerswitwe mit fünf Kinder belastet ist.

2. Dem Hörer der philosophischen Fakultät in Lemberg im I. Jahrgange, Sigismund Samolewicz welcher die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestand und dessen Vater vom Taglohne lebend, fünf unversorgte Kinder besitzt.

D. Von den vier Stipendien im Betrage von je 150 fl. CM. bei deren Verleihung die adelige Abkunft nicht gefordert wird.

1. Dem Rechtshörer im II. Jahrgange an der Jagiellonischen Universität in Krakau, Peter Foryst der mit der vorzüglicher Auszeichnung studirt und ein Sohn eines mit 7 Kindern gesegneten Landsmanns ist.

2. Dem Schüler der III. A. am Brzeżaner Gymnasium Peter Rychotlik der unter seinen Mitschülern das 3. L. N. erhielt, dessen Vater als Oekonom in Privatdiensten steht und fünf Kinder ernähren hat.

3. Dem Schüler der II. Classe am Tarnopoler Gymnasium Adolf Berezowski der das I. L. N. nachwies und dessen in Privatdiensten als Wirthschaftsbeamter stehender verwitweter Vater acht Kinder zu verpflegen bemüssigt ist.

4. Dem Schüler der II. Classe der agronomischen Schule in Dublany, Gwalbert Witski der mit Auszeichnung studirt und dessen Vater ein ehemaliger Privatökonom drei Kinder zu verpflegen hat.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Juni 1861.

N. 37804. Obwieszczenie.

Według obwieszczenia konkursowego tutejszego Namiestnictwa z dnia 29go Grudnia 1860 L. 58,930 było do obsadzenia zacząwszy od roku szkolnego 1860/1 piętnaście nowych stypendyów z fundacyi stypendyów Jana Żurakowskiego, a mianowicie: a) sześć stypendyów w rocznéj kwocie 262 zła. 50 c. dla szlachty; b) pięć stypendyów w rocznéj kwocie 210 zła., z których trzy przeznaczone są dla szlachty, a dwa dla nieszlachty i c) cztéry stypendya w rocznéj kwocie 157 zła. 50 c. dla nieszlachty.

O te stypendya ubiegało się 372 kompetentów, z których 65 wykazało się szlachectwem. Pomiędzy kompetentami był 1 uczeń szkół normalnych, 238 uczniów gimnazyalnych, 36 ze szkół realnych, 4 uczniów zakładu agronomicznego, 20 techników. 52 słuchaczów praw, 16 słuchaczów filozofii i 5 medycynierów.

Jego Excelencya Agenor hr. Gołuchowski, na mocy prawa przyznanego sobie dokumentem fundacyjnym Jana Zurakowskiego z 5. Lutego 1859 nadał rzeczone stypendya następującym kompetentom:

A. Z sześciu stypendyów przeznaczonych dla staropolskiéj szlachty po 250 zł. mk. otrzymali:

1. Słuchacz praw IV. roku na uniwersytecie lwowskim Władysław Halecki, który uczy się z wzorowym postępem, a którego ojciec były prywatny ekonom utrzymuje się teraz z zarobku dziennego i nie może wspomagać licznéj familii swojéj;

2. słuchacz praw III. roku na uniwersytecie lwowskim Ludwik Lubiński, który złożył pomyślny jeden egzamin ogólny, a którego ojciec posiada tylko mały domek;

3. słuchacz praw III. roku na uniwersytecie Jagiellońskim w Krakowie, Władysław Kłobukowski, który złożył pomyślnie jeden egzamin ogólny, a przytém jest ubogi i sierota;

4. uczeń V. klasy II. wyższego gimnazyum we Lwowie Tadeusz Horodyński, który pomiędzy współuczniami swoimi ma drugą lokacyę, a którego ojciec koncypient adwokatury, ma pięcioro dzieci przy bardzo szczupłym dochodzie;

5. uczeń III. klasy gimnazyum Franciszka Józefa we Lwowie, Ignacy Skrochowski, który ma I. lokacyę między współuczniami, a którego ojciec ma tylko małą wioskę;

6. uczeń IV. klasy gimnazyum Krakowskiego Wiktor Włyński, z I. lokacyą między współuczniami, którego ojciec posiada wieś obciążoną długami.

B. Trzy stypendya przeznaczone dla kompetentów ze staropolskiéj szlachty po 200 zł. mk.:

1. Uczeń III. klasy zupełnéj niższéj szkoły realnéj w Śniatynie Albin Słonecki, który obok wzorowego postępu swojego w naukach, za co otrzymał drugą lokacyę w klasie, wykazał pokrewieństwo z fundatorem, a którego ojciec nauczyciel trywialny ma sześcioro dzieci;

2. uczeń II. klasy gimnazyum Stanisławowskiego, Bolesław Białkowski, drugi w klasie, którego ojciec aktuaryusz powiatowy z płacą roczną 400 zł. mk. ma ośmioro dzieci;

3. uczeń II. klasy gimnazyum Samborskiego, Bronisław Łoziński, pierwszy w klasie, a syn zubożałego pocztmistrza, który ma pięcioro dzieci.

C. Dwa stypendya po 200 złr. mk. dla nieszlachty:

1. Słuchacz prawa II. roku na uniwersytecie Lwowskim, Feliks Kubicki, który złożył pomyślnie jeden egzamin ogólny, a którego matka uboga wdowa po obywatelu miejskim ma pięcioro dzieci, i

2. słuchacz wydziału filozoficznego we Lwowie na I. roku, Zygmunt Samolewicz, który złożył wzorowo egzamin dojrzałości, a którego ojciec żyje z zarobku dziennego i ma pięcioro dzieci.

D. Cztéry stypendya po 150 złr. mk. dla nieszlachty:

1. Słuchacz praw na II. roku na uniwersytecie Jagiellońskim w Krakowie Piotr Foryst, który uczy się z wzorowym postępem i jest synem wieśniaka, który ma siedmioro dzieci;

2. uczeń III. klasy gimnazyum Brzeżańskiego, Piotr Grychotlik, trzeci w klasie, którego ojciec ekonom prywatny ma pięcioro dzieci;

3. uczeń II. klasy Tarnopolskiego gimnazyum, Adolf Berezowski, pierwszy w klasie, którego owdowiały ojciec, urzędnik prywatny ma ośmioro dzieci, i

4. uczeń II. klasy agronomicznéj szkoły w Dublanach, Gwalbert Witski, który uczy się z wzorowym postępem, a którego ojciec były ekonom prywatny ma troje dzieci.

Od c. k galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12. Czerwca 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	327 89	+18·6	47	West mittel	heiter mit Wolken		+6·8	+20·5
	10	28 50	15·6	70	Nord West schwach	Trüb			
16	6	28 27	10·5	86	West „	heiter mit Wolken			

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 30	62 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.—	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.—	69.20
dtto. „ 4½ % für 100 fl.	59 50	5 ! 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 —	116 50
„ 1854 für 100 fl.	88 75	89 25
1860 für 100 fl.	88.50	88.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 —	90 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 50	70.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 —	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 —	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	755.—	757 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 90	175 —
der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595 —	597 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1970	1971
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	269.—	269.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169 75	170.—
der Süd-nordd. Verbind. B. zu 200 fl. CM.	121 50	122 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	47 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	222.—	223 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149 50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427 —	428 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223 —	225 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 25	118.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37 —
Palffy zu 40 „	37 75	38.25
Clary zu 40 „	36 25	36 75
St. Genois zu 40 „	37 75	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 —	22 50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.65	116.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.80	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.50	102.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.10	138 50
Paris, für 100 Franks 5%	54 50	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 55	— —	6 54	6 55
„ vollw. Dukaten	6 53	— —	6 54	6 55
Krone	— —	— —	18 97	19 —
20Frankstück	— —	— —	11 03	11 04
Russische Imperiale	— —	— —	11 35	11 38
Silber	— —	— —	137 —	137 20

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 18 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.